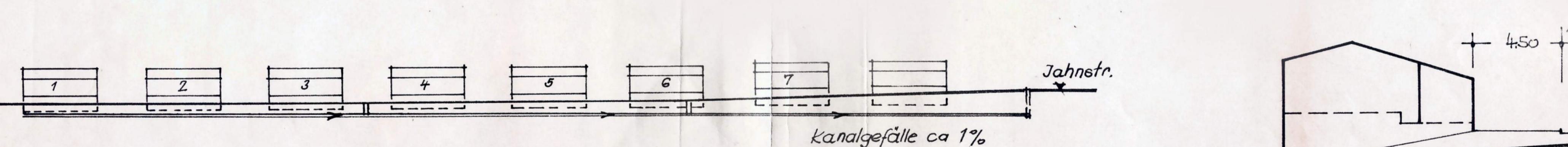
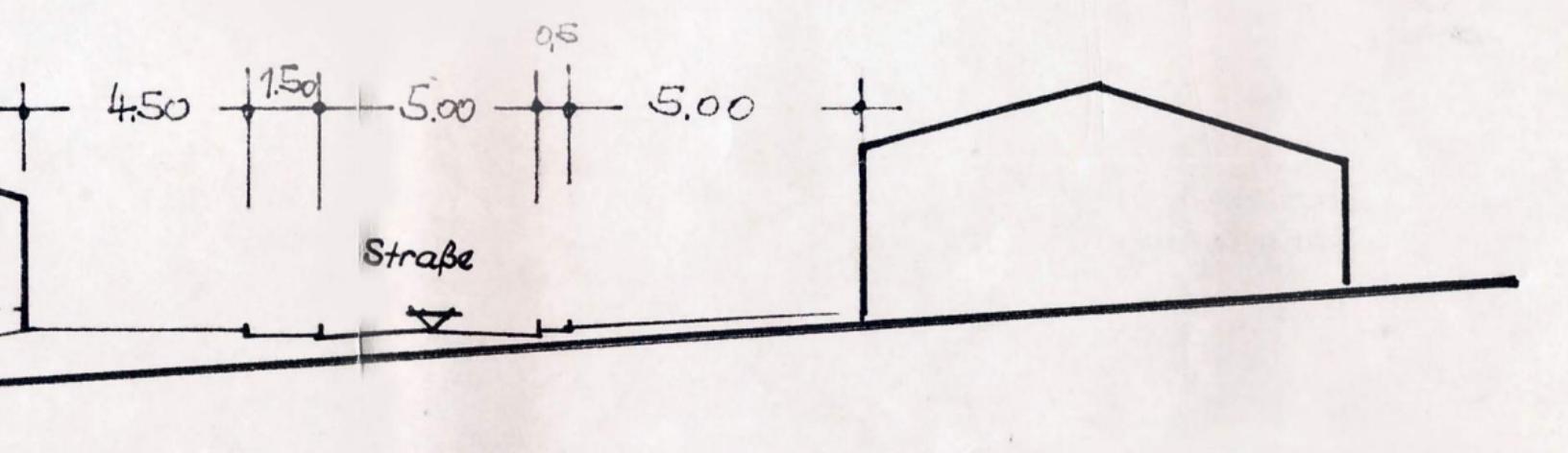


*Bebauungsplan „AUF DEN OBERFELDERN“
in Heusweiler Ortsteil Dilsburg* **Massst. 1:625**



Längsprofil M. 1:625



Regel Querprofil M. 1:200

Bebauungsplan (Satzung)

„AUF DEN OBERFELDERN“

der Gemeinde Heusweiler Ortsteil Dilsburg

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 BGBI. I S.341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 5.4.1968 beschlossen. Die Ausarbeitung folgte auf Antrag der Gemeinde HEUSWEILER durch die Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung G.m.b.H., Saarbrücken 1, Feldmannstr. 26.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG.

I. Plan

1 Geltungsbereich	kleinsiedlungsgebiet
2 Art der baulichen Nutzung	Kleinsiedl. landwir. NE stellen
2.1 Baugebiet	u. Gartenbetriebe
2.11 zulässige Anlagen	
2.12 ausnahmsweise zulässige Anlagen	Sonst. Wohngeb. gemäß § 2 Abs. (3) entfällt
2.2 Baugebiet	"
2.21 zulässige Anlagen	"
2.22 ausnahmsweise zulässige Anlagen	"
3 Maß der baulichen Nutzung	I bzw. II
3.1 Zahl der Vollgeschosse	0,2 0,2
3.2 Grundflächenzahl	0,2 0,3
3.3 Geschoßflächenzahl	entfällt
3.4 Baumassenzahl	"
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	offene
4 Bauweise	
5 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	II. Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	" u. Schnitte
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	600 m ²
8 Höhenlage der baul. Anlagen (Maß v. OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	II. Schnitte
9 Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	II. Plan
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	entfällt
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	"
12 überwiegend für die Bebauung mit Familieneigenheimen vorgesehene Fläche	ges. Gelände
13 Baugrundstücke für besondere baulichen Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebaulichen Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.	entfällt
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	"
15 Verkehrsflächen	Siehe Plan
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	"
17 Versorgungsflächen	entfällt
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u.-leitungen	"
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung vom Abwasser und festen Abfallstoffen	"
20 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe	"
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden u. a. Bodenschätzen	"
22 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	"
23 Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	Abwasserkanal s. Plan
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entf.
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	"
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	"
27 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	Sichtdreiecke BEPFLANZUNG max. 1,00m
28 Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	entfällt

Aufnahme von Fortsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293)
Dachneigung 12° 20°

Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2
BBaG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung
zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai
1961 (ABl. S. 293).

g von Flächen

kehrungen erforderlich sind. Es kann sich in diesem Lernzettel handeln, Sich

- maßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

• • • • •
ALTER GELTE

- Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.

•

- ## stimmt sind

• • • • • • • • • • • • • • •

- ## Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem.

Bar

2

—
—

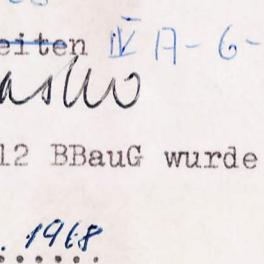
- | | | | |
|----|---------------------------------|----|--|
| | landwirtschaftl.
Grünflächen | | geplante Gebäude |
| | gärtnerische
Grünflächen | | bestehende Straßen |
| ○ | • offene Bauweise | | geplante Straßen |
| — | Strassenbegr. Linie | | bestehende Grundstücksgrenzen |
| — | | | geplante Grundstücksgrenzen |
| WI | Kleintierstall | | Baulinie |
| GA | Garage | | Baugrenze |
| | | | Entwässerungsrichtung |
| | | | Sichtdreiecke Bepflanzung in max
1,00 m Höhe |
| | | | Abwasserkanal |
| | | | Garage im EG+Kleintierstall im OG
offene Bauweise |
| | | | Geschoßzahl
1-GESCHOSSIG
2-GESCHOSSIG |
| | | I | |
| | | II | |

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 4. November 1968
Minister für öffentliche Arbeiten ND 6-11990/68 Bür 1/40

- und Wohnungsbau: im Auftrage:
des Innenministeriums
Bauaufsichtsbehörde - (Bernasko)
Die öffentliche Auslegung gestattet § 12

Heusweiler , den 9.12.1968

der Bürgermeister:



WILLI HORBACH ARCHITEKT DAKS
Hausweller-Derschweiler, 14.11.1992